



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 13.04.2026

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, Stv. Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer: 2026/54/504

TOP 3

Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung; Bericht

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2025 zum Thema Sprachstandserhebung berichtet.

Seit Februar 2025 führen die Schulen in Bayern eine verpflichtende, zentralisierte Basis-Erhebung der Sprachstände für alle Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung durch. Bei festgestellten unzureichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache ist die Teilnahme am Vorkurs im letzten Kitajahr vor der Einschulung verpflichtend.

Die Umsetzung des Gesetzes führte zu einem hohen Verwaltungsaufwand sowohl auf der Seite der Schulen als auch der Kindertageseinrichtungen. Problematisch ist, dass das Gesetz vom Kultusministerium auf den Weg gebracht wurde, aber die Umsetzung auch den Bereich Kindertagesbetreuung in Verantwortung des Sozialministeriums betrifft.

In einem Austausch der kommunalen Kitaträger in Bayern zu diesem Thema vor ein paar Wochen wurden die Rückmeldungen und Kritikpunkte seitens des bayerischen Städtetages gesammelt und an die Staatsregierung weitergegeben.

Datenschutz:

Die Kommunikation zwischen Kita und Schule ist datenschutzrechtlich eingeschränkt, sodass wichtige Informationen auf beiden Seiten fehlen und Abläufe verkomplizieren. Ein direkter Austausch zwischen Kindertagesstätten und Schulen ist nicht vorgesehen.

Sofern die Kitas z.B. feststellen, dass ein Kind **nicht** an der Testung der Schule teilnehmen muss, geben nicht alle Eltern diesen „Freibrief“ an die Schulen weiter.

Teilweise werden Eltern auf die Notwendigkeit zur Teilnahme ihrer Kinder am Vorkurs Deutsch beraten, da sich durch die Beobachtung im Kindergarten ein Sprachdefizit feststellen ließ. Die Schule kommt aufgrund der BASIS Testung jedoch eventuell zu einem anderen Ergebnis. Auch diese Informationen gehen nur über die Eltern, nicht direkt von Schule an die Kindertagesstätten, wodurch eine Informationslücke entsteht.

Der Verpflichtungsbescheid der Schule wird ebenfalls nur an die Eltern verschickt. In manchen Fällen weiß die Kita gar nicht, dass ein Kind zur Teilnahme am Vorkurs verpflichtet wurde. Wünschenswert wäre ein direkter Informationsfluss zwischen Kita und Schule.

Eingesetztes Personal auf Schulseite:

In anderen Kommunen wird der schulische Anteil des Vorkurses nicht immer durch Fachlehrerinnen und -lehrer durchgeführt, sondern beispielweise von Lehramtsstudierenden. Das ist in Kempten nach Aussage des staatlichen Schulamtes nicht so, da ausreichend Lehrerstunden vorhanden sind. Bei Krankheit oder Ausfall aus anderen Gründen gibt es i.d.R. aber keine Vertretungen.

Hoher Verwaltungs- und Beratungsaufwand:

Die Umsetzung des Gesetzes seit seiner Einführung führte zu einem hohen Verwaltungsaufwand sowohl auf der Seite der Schulen als auch der Kindertageseinrichtungen (Dokumentation von Fehlzeiten, Beratung der betroffenen Eltern, Ausstellen von Bescheinigungen, Erklärungen des Ablaufes, Übersetzungen der Bescheide im Falle einer Verpflichtung...).

Verpflichtende Meldung der Kitas an die Schulen über Fehlzeiten/Bußgeldverfahren:

Die Kitas müssen in der Zeit ab Oktober bis zum letzten Tag vor den Sommerferien des letzten Kita-Jahres vor der Einschulung tageweise die Fehlzeiten jedes Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht nach Art.37 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) erfassen.

Der Träger der Einrichtung meldet der Schule, sobald das Kind in dem benannten Zeitraum mehr als 30 Tage (außerhalb der regulären Schließzeiten der Kita) gefehlt hat. Der Grund für das Fehlen ist unerheblich. Auch Krankheitstage oder Abwesenheit aufgrund von entschuldigtem Auslandsreisen z.B. während der Schulferien, in denen der Vorkursanteil der Schule gar nicht angeboten wird, werden als Fehltage dokumentiert. Es ist dann Aufgabe der Grundschule, zu beurteilen, ob das Kind seiner Besuchspflicht nachkommt oder nicht und zu entscheiden, ob ggf. ein Bußgeldverfahren durch die Kreisverwaltungsbehörde eingeleitet wird.

Aktuell befindet sich die Abteilung Schulverwaltung im Austausch mit dem staatlichen Schulamt und der Bußgeldstelle. Hier muss eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf Kemptener Familien das Ziel sein.

Aus Sicht der Kitaträger sollte die Kommunikation zu den Konsequenzen bei Überschreitung der Fehlzeiten über die zuständige Sprengelschule laufen. Es wird aber zurückgemeldet, dass die Familien oft nicht gut informiert sind und sich dann an die Kita wenden. Wir sehen die Erziehungspartnerschaft insofern gefährdet, als die Kitas an die Schulen Fehlzeiten ohne Angabe von im Einzelfall gut nachvollziehbaren Gründen für das Fernbleiben weitergeben **müssen**. Auch lassen Eltern ihre kranken Kinder betreuen aus Angst, dass die Fehltage überschritten werden. Hier bestehen ein großer Druck und Unsicherheit bei den Familien.

Transport der Kinder zum Vorkurs:

In vielen Fällen ist die Sprengelgrundschule des Wohnorts der Familien eine andere als diejenige Grundschule, mit der die Kindertageseinrichtung bei der Durchführung des Vorkurses Deutsch kooperiert. Bei der letzteren handelt es sich um die Grundschule, in deren Sprengel die Kita i.d.R. ihren Sitz hat.

Die Organisation des Transports erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Kindertageseinrichtung und Grundschule und soweit zumutbar unter Einbeziehung der Eltern. Zur Auswahl stehen verschiedene Transportmöglichkeiten:

- Transport der Kinder durch die Fach- oder Lehrkraft, die den Vorkurs durchführt, wenn der Transport zu den Aufgaben der Lehrkraft gehört
- Beauftragung von Eltern, die Zeit haben, zum Transport weiterer Kinder.

Vorkurslehrkräfte können in die Kindertageseinrichtung kommen, wenn dort mehrere Kinder am Vorkurs teilnehmen.

Statistik:

(Zahlen der Testungen an Schulen und Verpflichtung zum Vorkurs 2026 werden im Ausschuss bekanntgegeben)

Erhebungsjahr	Testungen SISMIK/SELDAK	Freistellungen	Meldungen zum Screening	Testungen an Schulen	Verpflichtung zum Vorkurs
2025	743	430	313	294	164
2026	639	400	239		

Ausführliche FAQ auf der Seite des Instituts für Frühpädagogik, aber trotzdem viele offene Fragen:

- Transportfrage rechtlich noch nicht eindeutig geklärt
- Wenn der Kita der Verpflichtungsbescheid nicht vorliegt, führt diese auch die Abwesenheitsliste nicht. Soll „auf Verdacht“ eine Liste geführt werden?
- Ist die 30-Tage-Regelung gesellschaftspolitisch gerecht?
- Direkter Austausch zwischen Kita und Schule sollte ermöglicht werden; Thema Sprachbarriere bei den Familien
- Können/sollen „ältere Kinder“ (z.B. bereits 7, neu zugezogen) zum Besuch einer Kita (eines Vorkurses) verpflichtet werden oder liegt hier der Ball bei den Schulen?

Mit diesen Fragen hat sich die Verwaltung auch an die Regierung von Schwaben gewandt und um Klärung gebeten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Ministerium zu den Fragen und Problemstellungen aus Sicht der Kommunen positioniert und ob ggf. gesetzlich nachgearbeitet wird.

Der Bericht dient zur Kenntnis.